Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Artikel: Ueber Ochsens Austritt aus dem Direktorium
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543133

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7) Bey allen Kriegsvorfällen haltet Euch ruhig in Eurer Heumath. Nur der Soldat soll kriegen, es ist sein Beruf; aber nicht der Landmann! — Wer ohne Auffoderung von der rechtmässigen Obrigkeit die Waffen ergreift, der bringt sein ganzes Dorf ins unvermeidliche Verderben. Denn es ist bey allen Armeen ein Kriegsgesez: daß wenn von den Einwohnern eines Dorfes, oder Fleckens, oder Stadt, auf Soldaten geschossen wird, so soll der ganze Ort mit Plünderung und Brand bestraft werden. Haltet Euch also, es gehe wie es gehe, still in Eurer Heimath! — Erwartet Euer Schiksal von Gott, der alles regiert; ihr konnet nichts an dem ändern, was geschehen soll.

Wenn Ihr, geliebte Brüder und Mitbürger, diesen Vorschriften getreulich folget: so wird der Krieg von Eurer Heimath zurük gehalten, und das Uebel dieser Zeiten sehr vermindert werden können.

Empfanget meine Lehren mit dem redlichen Herzen, wie ich sie mit redlichem Herzen gab.

Gruß und Bruderliebe.

Heinrich Zschokke,
Helvetischer Regierungskommissär.

Ueber Ochsens Austritt aus dem Direktorium.

(Aus der allgemeinen Zeitung. Nr. 206. 25. Jul. 1799.)

Der Sturz der Rewbell-Merlinschen Parthei in Frankreich, hat auch jenen ihrer Kreatur in der helvetischen Regierung — des Direktors Ochs — zur Folge gehabt. Als Ochs vor einem Jahre, durch Rapinat und französ. Bajonette ins Direktorium eingeführt — durch einen Schluß der franz. Vollziehungsgewalt, welchen Helvetiens leider nicht ausdauerndes energisches Entgegnen errungen hatte, wieder aus seiner Stelle gehoben — bald aber von der Schwäche der Repräsentanten, die zum Theil darin das einzige Mittel sahen, den Manu unschädlich zu machen, in dieselbe zurükversezt ward — da war das erste Geschenk, das er seiner Nation brachte, die Offensiv- und Defensivallianz mit Frankreich. Standhaft hatten sich Glaire, Legrand, Laharpe und die helvetischen Minister in Paris derselben widersezt und nicht aufgehört, die seither durch das Blut und die Thränen zahlloser Unschuldiger besiegelte Wahrheit zu predigen; daß in einem offensiven Bündnisse, Helvetien sein Grab und Frankreich nur Ungluk finden könne. Ochs schrieb an Merlin und Rewbell: auf dem Bunde sollten sie bestehen, und er werde mit ihnen ihn durchzusetzen wissen. Den Brief ließ er durch seinen Kollegen Oberlin mit unterzeichnen. Im November, als es um den Traktat wegen der 18,000 Mann Hülfstruppen zu thun war, — ein Geschäft, wobei treuloser Betrug die Maske der Großmuth annahm, um zu erhalten, was durch offene Gewalt selbst, nie hätte erhalten werden können — da schrieb ein in den Künsten und Geheimnissen des Luxembourg nicht unbewanderter helvetischer Bürger, der sich eben in Paris befand, an den helvetischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und rieth ihm die Unterhandlung so viel möglich in die Länge zu ziehen, indem (was seither eingetroffen ist) von allen seinen Zusicherungen Frankreich keine halten, und Helvetien sich je das schlimmste und traurigste aus dem einzugehenden Vertrag versprechen könnte. Der Minister theilt dem Direktorium den vertrauten Brief mit; noch am nämlichen Abend erfährt Perrochel von Ochs den ganzen Inhalt desselben, und nun erfolgen donnernde Noten. — Abermals siegt Ochs, und er giebt Helvetien den Vertrag wegen der 18,000 Mann. Indeß hatte auch schon am Tage nach dieser leztern Verrätherei, das helvetische Direktorium den Beweis derselben durch einen Zufall erhalten. — Es läßt den B. Ochs aus seiner Sitzung abtreten, und berathschlagt, ob es ihn anklagen wolle? Unglüklicher Weise siegen die Rüksichten über die Pflicht. Man entschließt sich — obgleich man ihn in der Sitzung als Verräther gebrandmarkt und behandelt hat, — ihm diesmal zu verzeihen — doch wird der Hergang ins geheime Protokoll der Sitzungen, von allen Direktoren unterzeichnet, eingetragen. Bald öffnen sich neue Aussichten für Ochs. — Legrand, den er tödtlich haßt, verläßt das Direktorium; nun ist nur Glaires Tugend übrig, vor welcher er zittern muß; zwar liebt er auch Bay nicht, aber er hoft Karakterschwächen in ihm zu finden, wie er sie schon in Laharpe gefunden hat. Es umwölkt sich Helvetiens Horizont und in dem herannahenden Gewitter sieht Ochs nur die erwünschte Gelegenheit, um alle, die er haßt, zu zerschmettern. Gegen die Mässigung wird nun in mancherlei Formen und unter mancherlei Tönen der Kampf begonnen, und Glaire wird nicht unverdient, als Geist und Seele der Rotte, die vertilgt werden soll, bezeichnet. Das Direktorium verlangt und erhält ausserordentliche Vollmachten, von denen es jeden Gebrauch macht, welchen kleinliche Leidenschaften, persönliche Zwecke u. s. w. machen können — Glaires Körper unterliegt seinem Seelenschmerz; auch er entfernt sich. Mit dem Direktorium sollen auch die Räthe gereinigt werden; hier findet sich einiger Anstand. —

die eigne Wahl bleibt nicht schwierig. Escher und Usteri, diese sogenannten Häupter der östreichischen Faktion und Stützen der Oligarchie einmal entfernt, könnte man der nur Irregeführten und Mißleiteten allenfalls schonen. — Aber werden sie die Schonung auch annehmen? — Die Kuhn, die Koch, die Zimmermann, die Pfyffer und m. a. werden sie stillschweigen, werden sie an ihren Stellen bleiben, wenn man die Räthe auch nur im kleinen zu decimiren anfängt? Schwerlich! Selbst der Sekretär des Direktoriums (May), dem man bei seiner Entlassung sagte, er hätte solche hauptsächlich auf Rechnung seiner Verhältnisse mit jenen beiden Repräsentanten zu bringen — erwiederte umgeschrekt — Sie wären es auch, die er am meisten schätze; so was wollte man in den Räthen nicht sagen lassen. — Gut! also werden auch Kuhn und Koch und andere mit entfernt; — aber jeder von diesen ist wieder von so manch andern geschäzt, hat so viele persönliche Freunde in den Räthen; — die Sache wird immer verwikelter, und die Egoisten, selbst die Furchtsamen fangen nun an zu widerstehen — und, nicht um dessen Willen, den man heute decimiren will, sondern um des eigenen Ich's willen, das Morgen an die Reihe kommen könnte — fängt ihr Herz für die Grundsätze zu schlagen an. Was nun thun? Ochs bleibt nicht lange verlegen; — wo er vor einem Jahr Hülfe fand, wird er sie wieder finden, dahin wendet er sich also. Von Paris erhalten zu Anfang Aprils aus sicherer Hand einige der Bezeichneten eine Anzeige folgenden Inhalts: „Es ist entschieden, daß die Repräsentanten Usteri, Escher, Kuhn, Koch, die Minister, Meyer von Schauensee und Stapfer nebst andern, als an das Haus Oestretch verkauft und Störer der Heils-Maaßregeln des helvetischen Direktoriums sollen verhaftet und Gerichten übergeben werden.“ Indessen war die äussere Gefahr der helvetischen Republik immer näher gerükt; sie zog einigermassen die Sorge des Direktoriums, von kleinlichen Beschäftigungen und persönlichen Rüksichten ab; die Majorität des Direktoriums hatte sich überdies von Ochs abgewandt; in Doldern fand er kein Werkzeug; längst bereute dieser es aufrichtig, daß er sich vor einem Jahre eine Weile dazu brauchen lassen zu wollen geschienen hatte; Dolder schloß sich an den bessern Theil der Gesezgebung und im Direktorium an Bay an. Laharpes ruheloſe Einbildungskraft, die sich im Kampfe mit Verräthern und mit Feinden der Revolution gefällt, und die selbst nicht verschmäht, sich mit dem für den Augenblik minder gefährlich scheinenden Feinde zu verbinden, um den fürchterlichern niederzuschlagen, des Kampfes gegen die vorgebliche östreichische Faktion, deren Existenz ihm, die vereitelte Kriegserklärung gegen Oestreich unbezweifelt erwiesen hatte — müde geworden, dachte wieder ernstlich daran, die Anklage gegen Ochs zu verfolgen. Wirklich war vieles zur Ausführung eingeleitet, und zu Anfang Mays wartete man nur einen gelegenen Tag ab, um die konstitutionelle Anklage zu machen. Nun aber besezten die Kaiserlichen einen Theil des helvetischen Gebietes; die Regierung war mit sich, und ihrer Sicherheit und der Entfernung von Luzern beschäftigt. — Man kam nach Bern, und es schien aus mehrern Rüksichten wenig rathsam, daß man nur, um den Anschlag gegen Ochs auszuführen, dahin gekommen zu seyn scheinen würde. Auch fand sich Laharpe, der nicht nach Bern gewollt hatte, und dem Bern so wenig als er Bern gefiel — mit einer neuen Faktion beschäftigt, die, zum Theil aus der ehemaligen östreichischen, zum Theil einer neuen bernerschen zusammengesezt la Faction des Capituleurs hieß, und von deren grossem Vorhaben, mit dem Erzherzog zu kapituliren, man sich zur Zeit von Zürichs Uibergang am meisten erzählte. Ochs selbst, der in den lezten Wochen zu jeder gemässigten Meinung stimmte, wäre bald in den Verdacht gerathen, zu den Capituleurs zu gehören. Die Veränderung in Paris gieng vor sich; das Loos, vernichtete Wahl und gefoderte Entlassung schaften ein neues Direktorium. Auch aus dem helvetischen mußte durch das Loos ein Mitglied austreten; es traf Bay. Savary, Obereinnehmer des Kantons Freiburg, ward an seine Stelle gewählt. Ehe er aber noch Siz nehmen konnte, (er ward am 23. Jun. gewählt), entschließt sich Laharpe, den Streich nicht länger zu verschieben. Am 25ten Abends spät versammelte sich das Direktorium (ohne den B. Ochs) bei Laharpe; die Minister des Innern und der Polizei werden hingerufen; sie erhalten den Auftrag, dem B. Ochs eine Botschaft des Direktoriums zu überbringen, durch die ihm eine halbe Stunde Zeit eingeräumt wird, um die Wahl zu treffen, zwischen der Unterzeichnung eines Entlassungsbegehrens an die gesezgebenden Räthe, das ihm vorgelegt wird, oder einer Anklagsakte, von der Morgen gegen ihn Gebrauch gemacht würde; im Criminalcodex möchte er den Artikel nachsehen, der auf das Verbrechen, dessen er anzuklagen wäre, die Todesstrafe setzt. — Wähle er die Entlassung, so werde er Morgens um 5 Uhr abreisen, und indeß zu Verhütung aller Kommunikation bewacht werden. Um 1 Uhr nach Mitternacht unterzeichnete Ochs nach wenigem Anstande, und so wie er den Anklagakt gelesen hat, das Entlassungsbegehren, worin er erklärt, daß seine zerrüttete Gesundheit ihm eben so wenig erlaube, die Stelle im Direktorium länger zu bekleiden, als jene im Senat anzunehmen. Morgens um 5 Uhr reiste er nach Rolle im Kanton Leman ab. — Die Räthe ertheilten die Entlassung einmüthig.